

Entschließung der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz

Berlin, 5. März 2017

Das Geld schneller in die Straße und in Kitas bringen- Planung beschleunigen, öffentliche Investitionen schneller realisieren

Deutschland ist als wirtschaftsstarke Export- und Transitnation im Herzen Europas auf moderne öffentliche Investitionen und leistungsfähige Verkehrswege angewiesen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht für ihr Steuergeld eine funktionierende öffentliche Infrastruktur.

Für öffentliche Projekte, sei es für Autobahnen, Flughäfen, Bahnstrecken oder Kindergärten, stellt der Staat viel Geld zur Verfügung, aber teils klemmt es erheblich bei der Realisierung. Dadurch geht wertvolle Zeit, aber auch Innovationsfähigkeit zugunsten der Infrastruktur in Deutschland verloren. Solche Verzögerungen können wir uns künftig nicht mehr leisten, weder die Bürgerinnen und Bürger, noch die Unternehmen haben dafür Verständnis. Hängepartien wie etwa bei der Elbvertiefung vor Hamburg oder beim schon seit den 70er Jahren geplanten Bau der A 44 bei Ratingen in Nordrhein-Westfalen müssen künftig der Vergangenheit angehören.

Die Grundvoraussetzungen für die Realisierung von Neu- und Ausbauprojekten - in speziellen Fällen auch für Erhaltungsmaßnahmen - sind einerseits die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel und andererseits das zu schaffende Baurecht.

Unser Hauptziel ist es, öffentliche Investitionen und Vorhaben schneller zu realisieren. Daher treten wir für eine Beschleunigungsoffensive für öffentliche Investitionen ein. Da ausreichend Investitionsmittel vorhanden sind, müssen wir bei der Schaffung des Baurechts schneller werden.

I. Ausreichende Investitionsmittel vorhanden

Die unionsgeführte Bundesregierung hat auf den Investitionsstau vergangener Jahre in dieser Legislaturperiode mit einer deutlichen Erhöhung der Investitionsmittel reagiert. Allein in diesem Jahr stellt der Bund etwa 36 Milliarden Euro für öffentliche Investitionen zur Verfügung, davon allein 14 Milliarden Euro für die Verkehrswege; hinzukommen in unterschiedlicher Intensität die Mittel der Länder und Kommunen. Ziel ist eine Verstärkung der Investitionen für Erhaltung, Neu- und Ausbau der Verkehrswege in Höhe von 15 Milliarden Euro jährlich. Insbesondere soll durch mehr Erhaltungsmaßnahmen ein Modernisierungsschub ausgelöst werden.

Mit den Ende 2016 beschlossenen Ausbaugesetzen haben Bundestag und Bundesrat den Bundesverkehrswegeplan 2030 parlamentarisch umgesetzt. Diese Gesetze sind die gesetzliche Grundlage für die Erneuerung oder Instandsetzung von Bundesfernstraßen, Bun-

deswasserstraßen und Bundesschienenwegen. Der Bundesverkehrswegeplan sieht bis 2030 insgesamt 270 Milliarden Euro Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur vor. Mehr als die Hälfte davon fließt in den Erhalt, den Ersatz oder die Sanierung bestehender Verkehrswege. Es gilt das Prinzip "Erhalt vor Aus- und Neubau". Dort wo notwendig, sollen diese Mittel auch für Planungsleistungen verwendet werden können.

Schließlich stellt der Bund den Kommunen rund 7 Milliarden Euro u. a. für die energetische Sanierung im Bildungsbereich und für Kitas zur Verfügung. Die Länder und Kommunen investieren ebenfalls, hier gibt es aber von Land zu Land spürbare Unterschiede. Investitionsmittel sind also reichlich vorhanden, sie sind nicht das Problem. Das Geld muss schneller in Straßen oder Kitas fließen, es hakt an der Umsetzung.

II. Planung beschleunigen und effizientere Strukturen schaffen

Bereits heute nimmt die Planung von Infrastrukturprojekten in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern überdurchschnittlich viel Zeit in Anspruch. Bei großen Projekten sind 20 - 30 Jahre bis zur Fertigstellung keine Seltenheit. Unter den derzeitigen Bedingungen ist zu erwarten, dass die zunehmend langwierigen Rechtsverfahren und Prozesse zur Erlangung des Baurechts wie auch die nicht vorhandenen Ressourcen für Planung und Bau bei den jeweils zuständigen Verwaltungen dazu führen, die gesteckten Ziele nicht zu erreichen.

Um schneller zum Bauen zu kommen, müssen die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden. Für bestandskräftiges Baurecht braucht man dreierlei: Eine gute und leistungsfähige Verwaltung, ein einfach anzuwendendes Planungsrecht und einen effektiven, nicht zu langwierigen Rechtsschutz. Nur so können die bereitgestellten Investitionsmittel dann ihren Nutzen für Land und Leute entfalten.

1. Gute Verwaltung braucht gute Regierungen und gute Mitarbeiter

Es ist kein Zufall, dass gerade in Ländern mit SPD-geführten Landesregierungen Infrastrukturprojekte langsam vorangehen. Ein Autobahnabschnitt in Nordrhein-Westfalen hat es zu trauriger Berühmtheit gebracht, da der Bau der A 44 zwischen Ratingen und Velbert selbst nach 40 Jahren noch nicht fertiggestellt ist. Wo die Union mit regiert, klappt es besser. Hier haben Investitionen Vorfahrt, hier profitieren die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft.

Bei der Herstellung des entsprechenden Planungs- und Baurechts sind vor allem die Verwaltungen der Länder und Kommunen gefordert. Wo erforderlich, sollten die Verwaltungen fachlich verstärkt werden. In einem wichtigen Bereich kommt aber künftig auch auf den Bund mehr Verantwortung zu. So sollen die Autobahnen künftig durch eine Bundesgesellschaft aus einer Hand geführt werden. Dabei können wir die Erfahrungen aus bewährten Formen der Zusammenarbeit nutzen: Die bestehende bundeseigene Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft wird etwa integriert oder auf Erfahrungen der DEGES als Projektmanagementgesellschaft - ursprünglich gegründet zur Realisierung der Projekte Deutsche Einheit mit dem Bund und den fünf neuen Ländern als Gesellschafter - von mittlerweile zwölf Ländern und dem Bund für Verkehrsprojekte zurückgegriffen. Durch die Reform der Verwaltung und Planung der Autobahnen sollen Reibungsverluste zwischen

unterschiedlich gut aufgestellten Ländern und dem Bund reduziert werden. Bei den anstehenden Gesetzesberatungen im Bundestag und Bundesrat werden wir auf die Interessen der betroffenen Mitarbeiter achten. Uns ist bewusst, dass nur Mitarbeiter, die sich keine Sorge um ihren Arbeitsplatz machen müssen, gute Leistungen erbringen. Dafür brauchen wir verbindliche Garantien von Arbeitsplatz, Arbeitsort und Status. Ausgeprägte Strukturen und Organisationseinheiten sind zu erhalten. Für den Übergang sind einvernehmliche Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern im Interesse der Beschäftigten unerlässlich.

2. Planungen beschleunigen, Planungsrecht reformieren

Ein Vorhaben zur Planungsbeschleunigung in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist die Reform des Planungsrechts. Dabei wollen wir sicherstellen, dass die Menschen frühzeitig und intensiv in die Planungsprozesse eingebunden werden.

Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Nutzerfreundlichkeit müssen bei Planungen als berechtigte Allgemeininteressen in einen guten Ausgleich gebracht werden. Wenn eine kleine Pflanze die Elbvertiefung vor dem Hamburger Hafen deutlich verzögert, stellt sich uns schon die Frage, ob die Gesetze diesen Interessenausgleich nicht besser widerspiegeln müssen.

Wir begrüßen, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur das Innovationsforum Planungsbeschleunigung ins Leben gerufen hat und dort Experten aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden versammelt hat. Sie werden bis zum Ende des ersten Quartals 2017 detaillierte Empfehlungen vorlegen, wie Planungs- und Genehmigungsverfahren für Infrastrukturprojekte verkürzt werden können. Dazu gehören die Optimierung von Verwaltungsabläufen, z.B. durch die Bündelung behördlicher Kompetenzen, bessere behördliche Zusammenarbeit, Abschaffung von Doppelprüfungen, Digitalisierung der Verfahren, die Optimierung naturschutzrechtlicher Prüfungen, stärkere Standardisierung sowie die Vereinheitlichung von Mess- und Kartierungsmethoden. Auch bleiben die öffentliche Akzeptanz von Infrastrukturinvestitionen und die hohen naturschutzrechtlichen Anforderungen zentrale Punkte.

3. Langwierige Prozesse vermeiden

Üblicherweise können Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsbeschlüsse in zwei Instanzen rechtlich angefochten werden. Die Erfahrung zeigt, dass dies in zu vielen Fällen zu Verzögerungen führt.

Daher müssen langwierige Klageverfahren durch die Konzentration auf nur eine gerichtliche Instanz bei bedeutsamen Infrastrukturprojekten vermieden werden. In Anlehnung an das 2006 abgelaufene erfolgreiche Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahr 1991 für die neuen Länder setzen wir uns in der kommenden Legislaturperiode für eine neue, allgemein geltende gesetzliche Regelung ein: Wir wollen ein Infrastrukturbeschleunigungsgesetz so schnell wie möglich nach der Bundestagswahl auf den Weg bringen. Zudem wollen wir den Trassenverlauf bei besonders herausragenden Infrastrukturprojekten per Gesetz beschließen, ohne dass es dafür eines gesonderten Verfahrens bedarf. Bei der Planung der Ostseeautobahn A 20 und der Südumfahrung von Stendal haben wir positive Erfahrungen damit gemacht. Die derzeit beratene Änderung

des Bundesfernstraßengesetzes, mit der das Bundesverwaltungsgericht zur ersten und einzigen Gerichtsinstanz für 46 Vorhaben an Bundesfernstraßen bestimmt wird, kann nur ein erster Schritt sein.

Wir sprechen uns gegen weitere Verbandsklagerechte aus. Mit Verbandsklagen werden oftmals aus ideologischen Gründen Infrastrukturvorhaben verhindert. Dafür müssen wir auch auf europäischer Ebene zu Veränderungen der einschlägigen Richtlinien kommen.

Zudem werden wir bei den aktuellen Beratungen zu Änderungen des Umweltrechtsbehelfsgesetzes sowie des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung darauf achten, dass Planungen nicht weiter erschwert werden.